RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/8094
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: post-stelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

4. November 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer dagmar.rhein@mastd.rlp.de	06131/16-2415

38. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 29. Oktober 2025
hier: TOP 6
Verzögerung bei der Durchführung einer Sozialkostenstudie in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 38. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 29. Oktober 2025 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall

Mainz, den 28. Oktober 2025
Kai Hofmann, Staatskanzlei
☏ 06131 16-4072

S p r e c h v e r m e r k

38. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 29. Oktober 2025
hier: TOP 6
Verzögerung bei der Durchführung einer Sozialkostenstudie in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die kommunalen Haushalte stehen im Bereich der Sozialausgaben einer strukturellen Belastung gegenüber, die auch den Landeshaushalt betreffen. Bei den kommunalen Soziallastträgern - den 24 Landkreisen und zwölf kreisfreien sowie acht großen, kreisangehörigen Städten - stellen die Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales den größten Ausgabeposten im kommunalen Budget dar. Im Rahmen einer umfassenden Begutachtung sollen die Sozialleistungen deshalb eingehender analysiert werden.

Entsprechend werden die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände eine wissenschaftliche Begutachtung zur Thematik der stark steigenden Kosten der Sozialleistungen gemeinsam beauftragen.

In Vorbereitung wurde zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden ein Anforderungsprofil für das Gutachten sowie ein Vorschlag zur Gutachtenbegleitung erarbeitet. Diese bildeten die Grundlage für weitere intensive Abstimmungsgespräch mit Fachleuten, um den Gutachtenauftrag näher zu bestimmen und einzugrenzen.

Unter der zwischenzeitlichen Kenntnis, dass die neu gebildete Bundesregierung sich der Reform des Sozialstaates annehmen wird und ihrerseits eine Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) eingesetzt hat, ergibt sich allerdings ein Anpassungsbedarf hinsichtlich der landesseitigen Begutachtung.

So hat die Kommission zur Sozialstaatsreform auf Bundesebene den Auftrag, Vorschläge für einen modernen Sozialstaat im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten. Hieraus wird notwendig, die vorgesehenen Untersuchungsbereiche, Fragestellungen und Vorgaben kritisch auf Doppelungen zu überprüfen, weshalb sich eine Verzögerung für das rheinland-pfälzische Vorhaben einer Begutachtung ergibt.

Derzeit werden die Modalitäten, die konkreten Fragestellungen und der Zeitplan zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden für die wissenschaftliche Begutachtung erörtert und eine finale Vergabe vorbereitet.

Welche Form der Ausschreibung des Gutachtens notwendig wird, kann dabei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da der Umfang und damit die Höhe der Kosten von den konkreten Fragestellungen abhängig ist.

Folglich sind auch die Kosten noch nicht final bestimmbar, die hälftig von der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden getragen werden.

Ziel ist es, gutachterlich die Ursachen für die Höhe der Sozialausgaben in den öffentlichen Haushalten und deren Dynamik analysieren zu lassen und Gegenstrategien zu entwickeln. Von den Ergebnissen der Begutachtung versprechen sich die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände zum einen wichtige Einblicke in die strukturellen Defizite. Zum anderen, dass Perspektiven für die dauerhafte Entlastung der kommunalen Finanzen aufgezeigt werden.

Im Gutachtenprozess sollen neben den quantitativen Erhebungen auch die Perspektiven der Leistungsträger und Leistungsbringer über qualitative Befragungen berücksichtigt werden.

Die Ausschreibung des Gutachtens soll bis Jahresende erfolgen.

Vielen Dank!